

Virusinfektionen – **Hygiene schützt!**

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie **aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de**



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Belehrung zur Umsetzung des Gesundheitsschutzes

schulinterne Vorgaben in Ergänzung der Regeln des Bundesministeriums für Gesundheit (siehe Vorderseite)

- ☞ **aktenkundige Belehrung**
- ☞ **Aushänge dazu im Schulhaus**

1. Der Zutritt ist nur für Personen ohne folgende Symptomatik (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen) gestattet, ansonsten ist eine ärztliche Bestätigung, dass der Schulbesuch möglich ist (z. B. wegen allergischer Symptome), vorzulegen.
2. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt und haben sich unmittelbar nach Betreten des Hauses im Sekretariat anzumelden, die Anwesenheit wird dokumentiert.
3. Beim Betreten der Schulgebäude sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen. (Entsprechende Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt!)
4. Im Unterricht besteht **generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**.
Ausnahme: Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m ist abgesichert!
5. Außerhalb des Unterrichts besteht in den Schulhäusern und im Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
Ausnahme: Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m ist abgesichert!
6. Alle Räume sind regelmäßig, entsprechend dem Lüftungsplan (siehe Aushang) zu lüften.
7. Bei der Bewegung im Gebäude ist generell rechts zu gehen.
8. Das Schulgelände ist sofort nach Unterrichtschluss zu verlassen.
9. Die technisch-medialen Geräte dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden und sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

- ☞ **die Aufsicht durch die Lehrkräfte erstreckt sich auf die Einhaltung der Regeln im Bereich der Klassenzimmer, Gänge und Toiletten, gemäß Aufsichtsplan**

Hinweis:

Die tägliche Reinigung aller Toiletten, Waschbecken einschließlich Wasserhähne, Fliesenspiegel, Handläufe, Tische, Türen mit Türklinken sowie der genutzten Klassenzimmer ist durch den Schulträger gewährleistet.